

Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie



Die Messe Frankfurt verpflichtet sich zur Erfüllung der im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz genannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

Darüber hinaus setzen wir uns bereits seit vielen Jahren für den Schutz von Menschenrechten und Umwelt ein. Unter anderem hat die Messe Frankfurt 2010 den UN Global Compact unterzeichnet. Wir bekennen uns damit zu den 10 Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Anti-Korruption. Wir haben das Audit für das international anerkannte Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) und das ESG-Rating von Ecovadis absolviert. Bewertet wurden u.a. die Themenfelder Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte.

Das Engagement für grundlegende Rechte ist in unserer Unternehmenskultur verankert und spiegelt sich in unserem unternehmerischen Handeln wider.

Risikomanagement

Durch ein integriertes Risikomanagementsystem wollen wir unserer unternehmerischen Mitverantwortung für die Umsetzung von Menschen- und Umweltrechten gerecht werden. Ziel ist es etwaige Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren Zulieferern nach Möglichkeit frühzeitig zu erkennen, zu minimieren oder zu beseitigen. In unser Risikomanagementsystem sind alle Konzernbereiche eingebunden. Die Integration von menschen- und umweltrechtlichen Erwägungen ist zudem wesentlicher Bestandteil unserer Einkaufs- und Entscheidungsprozesse.

Wir führen jährlich sowie anlassbezogen Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Zulieferern durch. Wir arbeiten dazu eng mit den jeweiligen Fachabteilungen und Zulieferern zusammen, um die Auswirkungen unserer Geschäftsentscheidungen zu beurteilen und zu steuern. Zudem werden länder- und branchenspezifische Risiken berücksichtigt. Für die Geschäftstätigkeit der Messe Frankfurt stufen wir umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich als gering ein.

Präventionsmaßnahmen

Falls ein Risiko für oder der Verdacht auf eine Verletzung menschenrechtlicher oder umweltrechtlicher Verpflichtungen besteht, ergreifen wir Maßnahmen, um nach Möglichkeit das Risiko zu vermeiden, den Sachverhalt aufzuklären und die Verletzung zu beseitigen. In Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten können dies Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen, rechtliche Verpflichtungen oder die Vereinbarung von Kontrollmechanismen sein.

Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens

Die Messe Frankfurt hat ein [Hinweisgebersystem](#) eingeführt, über welches unsere Beschäftigte, Lieferanten und alle von unserer Geschäftstätigkeit betroffene Personen gleichermaßen Hinweise zu menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Risiken melden können. Wir stellen eine vertrauliche Handhabung von Meldung sowie ein transparentes und faires Verfahren sicher. Die Erkenntnisse aus den Hinweisen fließen auch in die Verbesserung unserer Mechanismen zur Identifikation und Vermeidung von Risiken ein.

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

Berichtspflichten

Die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist ein kontinuierlicher Prozess, welcher von uns regelmäßig auf seine Wirksamkeit überprüft und optimiert wird. Wir werden erstmalig in 2025 und dann jährlich über die Einhaltung der uns betreffenden Sorgfaltspflichten, gegebenenfalls identifizierten Risiken im Hinblick auf die Verletzung von menschenrechtsbezogen bzw. umweltbezogenen Pflichten, sowie ergriffenen Maßnahmen berichten. Den Bericht stellen wir an dieser Stelle für sieben Jahre kostenfrei zur Verfügung. Zudem überprüfen und aktualisieren wir diese Grundsatzerklärung regelmäßig sowie anlassbezogen.

Unsere Erwartung

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie uns in der Erfüllung dieser Sorgfaltspflichten unterstützen. Wir betrachten den Schutz von Menschenrechten und Umwelt als ein langfristiges Engagement, welches wir nur gemeinsam vorantreiben und kontinuierlich bessern können.



Wolfgang Marzin



Detlef Braun



Uwe Behm